



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Die Analytische Task Force (ATF)

Informationen zu Leistungsspektrum und Anforderungswegen

**für die Innenbehörden der Länder,
KatS-Behörden der Kreise / kreisfreien Städte
und Führungskräfte der Feuerwehren
und Hilfsorganisationen**



Impressum

Soweit nicht anders ausgewiesen, liegt das Copyright für Texte und Bilder beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Allen, die zur Ausgestaltung dieser Broschüre beigetragen haben und Texte, Bilder und Logos kostenfrei zur Verfügung gestellt haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt!

1. Auflage 2010, Stand: 28.10.2010

Bildnachweis S. 19: © www.istockphoto.com – nicolas hansen

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Referat III.2 – Technischer CBRN-Schutz

Postfach 1867, 53008 Bonn

Tel.: (0228) 99550 - 4201, Fax: (0228) 99550 - 4020

E-Mail: roman.trebbe@bbk.bund.de

Satz und Gestaltung: Nadine Valeska Schwarz, Mediengestaltung Digital und Print, Bonn

Druck: Das Druckhaus, Alfter

Die Analytische Task Force (ATF)

Informationen zu Leistungsspektrum und Anforderungswegen

**für die Innenbehörden der Länder,
KatS-Behörden der Kreise / kreisfreien Städte**

**und Führungskräfte der Feuerwehren
und Hilfsorganisationen**



In diesem Text wird durchgängig der Ausdruck CBRN statt ABC verwendet. Eine Ausnahme bildet der ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW) als Eigenname des Fahrzeugs.

Unter CBRN-Gefahren versteht man die Auswirkungen von chemischen (C), biologischen (B) sowie radiologischen (R) und nuklearen (N) Gefahren. Der Ausdruck CBRN ersetzt dabei die früher ausschließlich verwendete Formulierung ABC, in der das „A“ für die so genannten „atomaren Gefahren“ steht. Die nun verfeinerte Unterteilung der „A“-Gefahren in radiologische (R) und nukleare (N) Bedrohungen beschreibt die unterschiedlichen Ausbringungsarten einer radioaktiven Kontamination. „Nuklear“ bezeichnet dabei Kernwaffenexplosionen und deren Folgewirkungen sowie radioaktive Stoffe des nuklearen Kreislaufs; „radiologisch“ bezeichnet die weiteren Ausbringungsarten, vorrangig in Form einer radioaktiven Dispersionsvorrichtung (z. B. „Schmutzige Bombe“).

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Das Personal der ATF	6
3. Die ATF an der Einsatzstelle	7
4. Die spezielle messtechnische Ausstattung der ATF	9
4.1 Gaschromatograph/Massenspektrometer (GC/MS).....	9
4.2 ATR-FT-Infrarotspektrometer für Feststoffe und Flüssigkeiten..	10
4.3 Gefahrstoffdetektorarray.....	11
4.4 FT-Infrarot-Fernerkundungsgerät.....	12
5. Probenahme	14
6. Situationsbewertung / Lageprognose	14
7. Anforderung der ATF.....	15
8. Kontakt für weiterführende Informationen zur ATF	18
8.1 Administrative Koordination der ATF	18
8.2 Die Standorte der ATF im Internet	18
9. Anhänge.....	19

1. Einleitung

Im Juni 2002 haben sich Bund und Länder auf die „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ verständigt. Diese beinhaltet eine am konkreten Bedarf orientierte Vorhaltung und Verteilung von Ressourcen. Das Engagement des Bundes und der Länder ist dabei auf der Basis von Risikokategorien an Versorgungsstufen auszurichten. Die höchste Schutzstufe stellt der Sonderschutz mit Hilfe von Spezialkräften, so genannten Task Forces, dar.

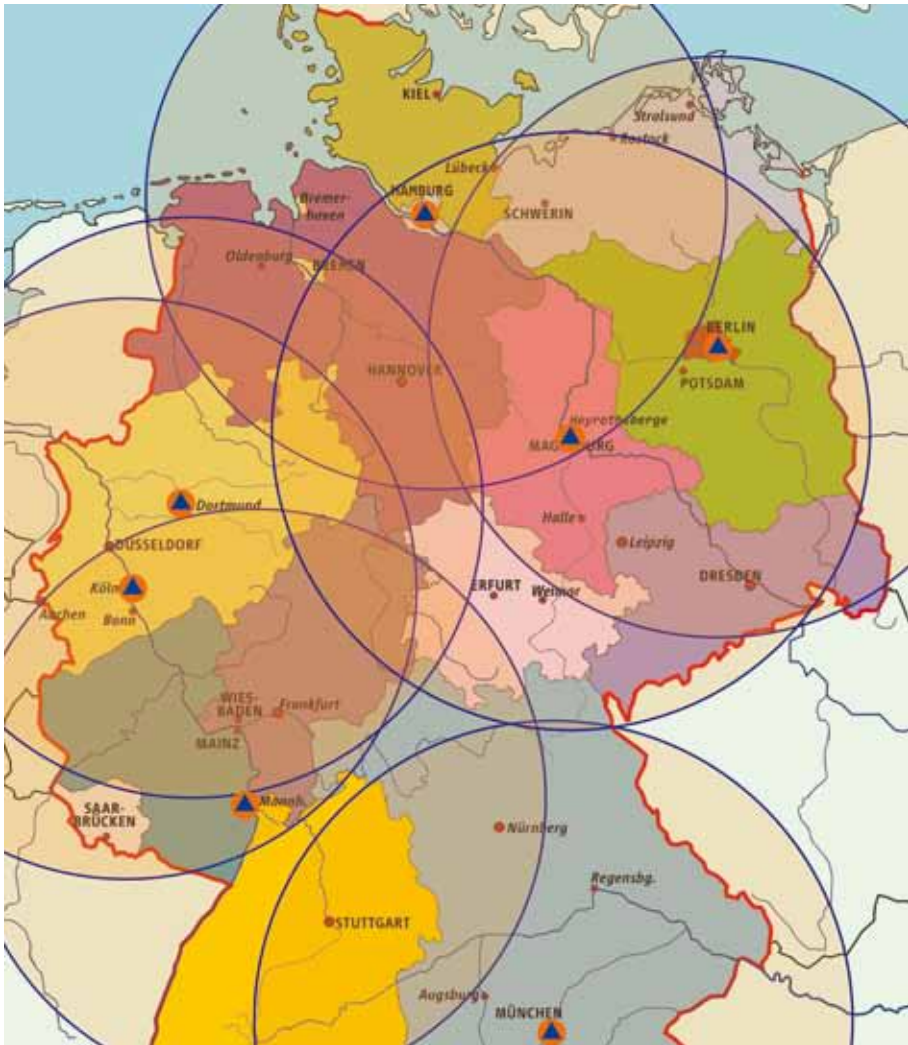
Eine der als notwendig erachteten Spezialressourcen ist eine Task Force zur Schnellanalytik bei chemischen Lagen. Bei dieser Task Force handelt es sich um hoch spezialisierte mobile Einsatzkräfte mit herausragenden Fähigkeiten auf dem Gebiet der chemischen Analytik, die über die üblichen Fähigkeiten der kommunalen Gefahrenabwehr in Verantwortung der Länder hinausgehen. Nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) vom Juni 2002, Task Forces als so genannte Schutzstufe 4 der Gefahrenabwehr einzurichten, wurde gemeinsam von leitenden Einsatzkräften der vier Pilotstandorte der ATF und CBRN-Expertinnen und -Experten des BBK das ATF-Feinkonzept erarbeitet. Die Innenministerkonferenz (IMK) bewertete auf Ihrer 183. Sitzung im Juni 2007 das Task Force-Konzept als „*fachlich fundiert und in sich schlüssig*“¹. Das Feinkonzept ATF wurde Bestandteil des 2008 zwischen Bund und Ländern vereinbarten Neuen Ausstattungskonzepts² für den Katastrophenschutz. Ganz im Sinne der *Ergänzung des Bundes für den Katastrophenschutz der Länder* baut die ATF auf existierenden CBRN-Einheiten in den Länder bzw. Kommunen auf.³ Diese werden bundesseitig durch die Bereitstellung von Messtechnik, und Fahrzeugen, die Durchführung spezieller Ausbildung und eine finanzielle Beteiligung⁴ unterstützt.

1 Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 183. IMK-Sitzung vom 1. Juni 2007 in Berlin.

2 <http://www.bbk.bund.de>; siehe dort: Themen > Katastrophenschutz > Ausstattungskonzept

3 ZSKG § 11 (1) 2.

4 ZSKG § 29 (3) 3.



► Abb. 1:
Lage der sieben ATF-Standorte mit den Einsatzradien von ca. 200 km um den Standort

Seit Juli 2010 sind nunmehr sieben Standorte der ATF in Deutschland etabliert und einsatzbereit. Dies sind die Berufsfeuerwehren Hamburg, Dortmund, Köln, Mannheim und München, sowie das LKA Berlin und das Institut der Feuerwehr (IdF) Sachsen-Anhalt (Abb. 1).

2. Das Personal der ATF

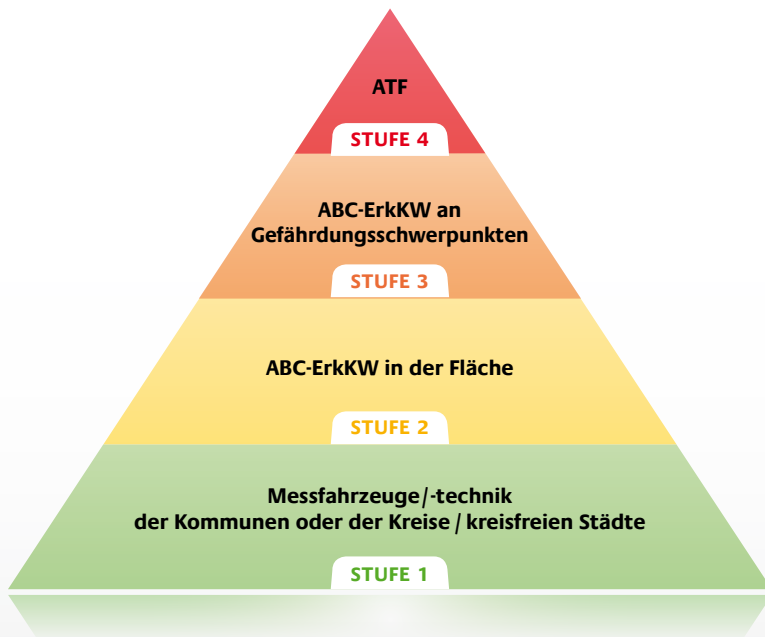
Die ATF-Standorte beschäftigen Personal, das hinsichtlich der Bewältigung von CBRN-Lagen über große Einsatzerfahrung verfügt. Ein ATF-Standort wird geleitet durch eine Beamtin oder einen Beamten des höheren oder gehobenen Dienstes der Feuerwehr oder Polizei mit einschlägiger naturwissenschaftlicher Ausbildung (Diplom-Chemie o. ä.).

Alle ATF-Standorte sind bereits im alltäglichen Dienstgeschäft in die Bewältigung von CBRN-Lagen eingebunden. Daraus resultiert eine hohe Einsatzerfahrung und Routine im Umgang mit den zur Verfügung stehenden Messgeräten. Die für die ATF täglichen Echtaufgaben sind somit zugleich das kontinuierliche Einsatztraining. Zudem nehmen die ATF-Standorte an Übungen teil.

Die Operatoren der Messgeräte der ATF verfügen über umfangreiche Ausbildung an den Messgeräten und bilden sich regelmäßig fort. Durch den wissenschaftlichen Hintergrund des ATF-Personals ist eine vollständige Bewertung der Messergebnisse möglich, sowie die Schlussfolgerung auf erforderliche Maßnahmen zur Bewältigung der Einsatzlage.

3. Die ATF an der Einsatzstelle

Die ATF ersetzt nicht die in Deutschland bereits zur Verfügung stehenden Ressourcen für die CBRN-Lagererkundung/-bewertung. Vielmehr ergänzt sie in einer Lage die bestehenden CBRN-Ressourcen, insbesondere die ABC-ErkKW des Bundes. Wenn die Lage mit diesen Ressourcen nicht mehr bewältigt werden kann, kommt die ATF zum Einsatz.



► Abb. 2:

Stufenkonzept der CBRN-Ausstattung gemäß Ausstattungskonzept für die ergänzende Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz

Die ATF bietet der Einsatzleitung vor Ort folgende Leistungen:

- Beratung der Einsatzleitung bei CBRN-Lagen
- Detektion und Identifikation chemischer Substanzen
- Qualifizierte Probenahme, bzw. fachliche Begleitung der Probenahme
- (Präventive) Überwachung großer Areale mittels Fernerkundung
- Situationsbewertung und Prognose der Lageentwicklung
- Empfehlung geeigneter Einsatzmaßnahmen

Die Personalstärke und die mitgeführte Ausstattung werden lagebezogen im Dialog zwischen anfordernder Einsatzleitung und der Rufbereitschaft/Führung ATF abgestimmt. **Schwerpunkt der ATF-Tätigkeit ist die Analytik.** Darauf ist die Ausstattung der ATF ausgelegt. **Logistik für die ATF (z. B. Energie, Dekontamination, Versorgung) muss an der Einsatzstelle vorhanden sein.**

An der Einsatzstelle ordnen sich die ATF-Einsatzkräfte in die bestehenden Führungsstrukturen am Einsatzort ein und unterstehen der Einsatzleitung bzw. der Einsatzabschnittsleitung Messen vor Ort. Die Kräfte der ATF werden ähnlich wie die Fachberatung eingegliedert und unterstützen bzw. ergänzen die vorhandenen Strukturen.

**Alle Entscheidungen werden
weiterhin von der zuständigen
Einsatzleitung vor Ort getroffen!**

4. Die spezielle messtechnische Ausstattung der ATF

Nur wenn der Gefahrstoff in einer CBRN-Lage genau bekannt ist, kann die Einsatzleitung gezielte Gefahrenabwehrmaßnahmen einleiten. Aus diesem Grund sind die Standorte der ATF mit moderner feldtauglicher Messtechnik ausgestattet. Diese ermöglicht die schnelle **Detektion und Identifikation von chemischen Gefahrstoffen**⁴ an der Einsatzstelle. Es können gasförmige, flüssige und feste Einzelsubstanzen und oftmals auch Substanzgemische identifiziert werden. Große Areale kann die ATF vielfach mit Hilfe des Fernerkundungsgeräts SIGIS 2 überwachen. So können Schadstoffwolken lokalisiert und ihre Ausbreitung überwacht werden.

Die messtechnische Ausstattung wird im Folgenden kurz beschrieben:

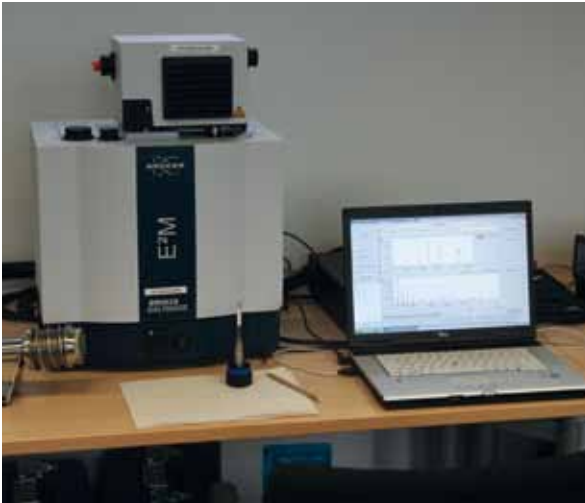
4.1 Gaschromatograph / Massenspektrometer (GC / MS)

Der Gaschromatograph/Massenspektrometer (GC/MS) ist eine Kombination aus zwei chemischen Analyseverfahren. Im Gaschromatograph (GC) werden Substanzgemische in Einzelsubstanzen aufgetrennt und zeitlich versetzt (vereinfacht gesagt als leichter zu analysierende Reinstoffe) dem Massenspektrometer (MS) zugeführt.

Im MS werden die Substanzen gezielt mit Elektronen beschossen und dadurch in charakteristische Bruchstücke zerlegt (fragmentiert).

⁴ Dies umfasst Industriechemikalien und chemische Kampfstoffe.

Durch den automatischen Vergleich der Fragmentmuster der Probe mit einer internen Datenbank im Gerät lassen sich die Ausgangssubstanzen identifizieren. Die Datenbank des GC/MS der ATF umfasst ca. 160.000 verschiedene Substanzen.



► Abb. 3:

*GC/MS-System E²M
mit angeschlossener
Bodensonde und
Steuerrechner.*

Die ATF-Standorte sind aktuell mit jeweils einem GC/MS-System E²M (Bruker Daltonics) ausgestattet (Abb. 3).

4.2 ATR-FT-Infrarotspektrometer für Feststoffe und Flüssigkeiten

Dieses Infrarotspektrometer eignet sich zur Identifikation von unbekannten flüssigen und festen Substanzen. Dazu ist nur eine sehr geringe Menge der unbekannten Substanz erforderlich. Zur Analyse wird die Probe mit Infrarotstrahlung (IR) bestrahlt, die durch die Probe teilweise absorbiert, teilweise reflektiert wird. Hierdurch entsteht ein stoffspezifisches IR-Spektrum, das zur Identifizierung mit der ca. 4.000 Substanzen umfassenden geräteinternen Datenbank verglichen wird. In begrenztem Umfang kann das Gerät auch Stoffgemische identifizieren. Erkennt das Gerät in einer

Probe Proteine oder Proteinstrukturen, so wird ein Hinweis auf eine möglicherweise vorliegende biologische Kontamination gegeben.



► Abb. 4:
ATR-FT-Infrarot-
spektrometer
HazMat ID

Die ATF-Standorte sind aktuell mit jeweils einem ATR-FT-Infrarotspektrometer *HazMat ID* (Smiths Detection) ausgestattet (Abb. 4).

4.3 Gefahrstoffdetektorarray

Das Gefahrstoffdetektorarray (GDA) vereint vier verschiedene Mess-Systeme: Ein Ionenmobilitätsspektrometer (IMS) und ein Photoionisationsdetektor (PID), wie sie auch auf dem ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW) des Bundes vorhanden sind. Zusätzlich verfügt das GDA über elektrochemische Zellen und Halbleitersensoren. Durch Kombination der Messdaten aus den Einzelsystemen kann das Gerät vor erhöhten Konzentrationen gasförmiger Gefahrstoffe warnen. In beschränktem Umfang ist es in der Lage, einzelne Substanzen zu identifizieren. Das GDA liefert kontinuierliche Messergebnisse, sodass z. B. bei der Begehung einer Schadensstelle Verteilungsmuster von Gefahrstoffen ermittelt werden können.

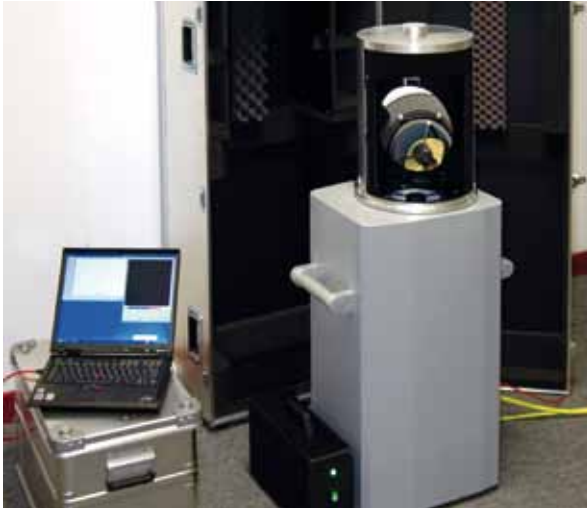


► Abb. 5:
Gefahrstoff-
detektorarray
GDA 2

Die ATF-Standorte sind mit jeweils zwei Gefahrstoffdetektorarrays GDA 2 (Airsense Analytics) ausgestattet (Abb. 5).

4.4 FT-Infrarot-Fernerkundungsgerät

Das Infrarot-Fernerkundungsgerät ist die Kombination aus einer Videokamera und einem Infrarotspektrometer für gasförmige Substanzen. Gefahrstoffwolken werden von dem Gerät aus einer Entfernung von bis zu 5 km detektiert und als farbige Wolke in einem Videobild der Umgebung angezeigt. So sind annähernd in Echtzeit Ort und Zugrichtung einer Gefahrstoffwolke zu erkennen. Stoffe, die in der internen Gerätedatenbank hinterlegt sind, werden vom Fernerkundungsgerät identifiziert. Stoffe, deren IR-Spektren nicht in der Gerätedatenbank enthalten sind, werden vom FT-IR-Fernerkundungsgerät als „Abweichung“ von der Umgebungsluft erkannt und ebenfalls farbige dargestellt. Das Gerät gibt in diesem Fall die Warnung „Unbekannter Stoff“ aus. Für den Einsatz bei Dunkelheit verfügt das System über eine Nachtsichtkamera.



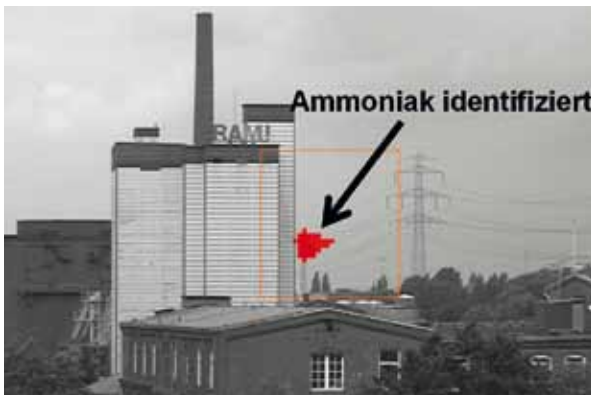
► Abb. 6:

FT-IR-Fernerkundungsgerät SIGIS 2

Foto: TU HH

Die ATF-Standorte sind mit jeweils einem FT-IR-Fernerkundungsgerät SIGIS 2 (Sigma ElectroOptics) ausgestattet (Abb. 6).

Abb. 7 zeigt das Bedienerdisplay des Fernerkundungssystems. Der von einem Schornstein in ca. 2,5 km Entfernung emittierte Ammoniak wird identifiziert und als farbige Wolke in einem schwarz-weiß Videobild der Umgebung angezeigt. (Für Aufnahmen bei Dunkelheit verfügt das SIGIS2 über einen Nachtsichtmodus.)



► Abb. 7:

*Ergebnisdarstellung im SIGIS 2;
Identifikation von Ammoniak.*

*Quelle: Technische Universität
Hamburg-Harburg*

5. Probenahme

Die ATF-Standorte verfügen über die Ausstattung für die Probenahme fester, flüssiger und gasförmiger Substanzen. Die Probenahme erfolgt entweder durch ATF-eigenes Personal oder durch örtliche Einsatzkräfte unter Anleitung oder Mitwirkung durch ATF-Kräfte.

6. Situationsbewertung / Lageprognose

Die ATF-Einsatzkräfte können im Regelfall eine Bewertung der Messergebnisse vor Ort durchführen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in Empfehlungen für Maßnahmen zur Lagebewältigung übersetzen. Gleichfalls kann – auf Grundlage der in der Lage zur Verfügung stehenden Informationen – eine Prognose der Lageentwicklung geleistet werden.

Konkret verfügt die ATF über eine Ausbreitungsberechnungssoftware (aktuell *DISMA 4.0*, TÜV Rheinland), um die Ausbreitung und die Auswirkungen einer chemischen Schadstofffreisetzung abzuschätzen.

Sofern weiteres Expertenwissen zur Lagebewältigung erforderlich ist, können die ATF-Standorte auf ein Expertennetzwerk zurückgreifen. Das Netzwerk besteht aus Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen und kann im Einsatzfall aktiviert werden und hilfreiche Information zum Einsatzgeschehen und zur Lagebewertung geben.

7. Anforderung der ATF

Zur Anforderung der ATF im Bedarfsfall haben die Länder unterschiedliche Alarmierungswege festgelegt. Benötigt die Einsatzleitung in einem ATF-Sitzland (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen oder Sachsen-Anhalt) die Unterstützung durch die ATF, so greifen die etablierten landeseigenen Anforderungsprozeduren für die überörtliche Hilfe.

Wird die ATF aus einem Nicht-Sitzland angefordert, bzw. ist die ATF im Sitzland nicht einsatzbereit, so erfolgt die Anforderung der ATF von der zur Anforderung der ATF *autorisierten Stelle* im Land letztlich über das **Gemeinsame Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ)**. Das GMLZ hat einen Überblick über die Einsatzbereitschaft der ATF-Standorte. Es vermittelt bei Anforderung der ATF zur Rufbereitschaft des geografisch nächsten und einsatzbereiten ATF-Standorts.

Die autorisierte Stelle fordert die ATF-Unterstützung beim GMLZ im BBK an und übermittelt dem GMLZ die Kontaktdetails. Die Anforderung erfolgt immer zuerst per Telefon und anschließend per Fax. Der Faxvordruck für die Anforderung findet sich auf den Mittelseiten dieser Broschüre. Er kann bei Bedarf beim BBK auch als pdf-Datei angefordert werden. Der detaillierte Ablauf der Anforderung über das GMLZ ist in den Anhängen 1 und 2 beschrieben. Die Tabelle auf den Seiten 16 und 17 führt die dem BBK von den Ländern gemeldeten *autorisierten Stellen* und die Anforderungswege in den Ländern auf.

Innerhalb des Aktionsradius der ATF-Standorte von ca. 200 km sollen die Einsatzkräfte eines Standortes ca. zwei bis drei Stunden nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen können.

Der Einsatz der ATF erfolgt nach den Regelungen für die überörtliche Hilfe bzw. die Amtshilfe.

Übersicht Anforderungswege

LAND	AUTORISIERTE STELLE
Baden-Württemberg*	Jede/r Einsatzleiter/in
Bayern*	Leitstelle BF München
Berlin*	Polizeipräsident Berlin (PPr St LZ)
Brandenburg	Lagenzentrum Brand- und Katastrophenschutz (LZBK)
Bremen	Feuerwehr- und Rettungsleitstelle der Feuerwehr Bremen
Hamburg*	Rettungsleitstelle der Feuerwehr
Hessen	Lagezentrum im Ministerium des Innern und für Sport (LZ HMDIS)
Mecklenburg-Vorpommern	LZ der Landesregierung
Niedersachsen	Jede/r Einsatzleiter/in
Nordrhein-Westfalen*	LZ MI NRW
Rheinland-Pfalz	Ansprechstelle Katastrophenschutz der ADD
Saarland	Haupteinsatzzentrale der BF Saarbrücken
Sachsen	Verwaltungsstab im SMI
Sachsen-Anhalt*	LZ im Ministerium des Innern LSA
Schleswig-Holstein	Lage- und Führungszentrum des Innenministeriums (LFZ-IM)
Thüringen	LZ der Thüringer Landesregierung

* Weiterleitung der Anforderung über das GMLZ nur wenn die ATF im eigenen Land nicht verfügbar ist. Andernfalls gelten die landesinternen Alarmierungswege.

ANFORDERUNGSWEG (STAND 19.7.2010)

Einsatzleitung ▶ GMLZ
Einsatzleitung ▶ Leitstelle BF München ▶ GMLZ
Einsatzleitung ▶ PPr St LZ ▶ GMLZ
Einsatzleitung ▶ LZBK ▶ GMLZ
Einsatzleitung ▶ Leitstelle BF Bremen ▶ GMLZ
Einsatzleitung ▶ Leitstelle BF Hamburg ▶ GMLZ
Einsatzleitung ▶ LZ HMDIS ▶ GMLZ
Einsatzleitung ▶ LZ Landesregierung ▶ GMLZ
Einsatzleitung ▶ Polizeidirektionen als zuständige KatS-Behörden in Niedersachsen ▶ GMLZ
Einsatzleitung ▶ eigene Leitstelle ▶ Einsatzleitstelle BF Dortmund bzw. BF Köln ▶ LZ MI NRW ▶ GMLZ
Einsatzleitung ▶ Ansprechstelle KatS der ADD ▶ GMLZ
Einsatzleitung ▶ Haupteinsatzzentrale BF Saarbrücken ▶ GMLZ
Einsatzleitung ▶ VwS Landkreis/kreisfr. Stadt ▶ VwS Landesdirektion ▶ VerwS Freistaat Sachsen ▶ GMLZ
Einsatzleitung ▶ LZ im MI LSA ▶ GMLZ
Einsatzleitung ▶ LFZ-IM ▶ GMLZ
Einsatzleitung ▶ LZ Landesregierung Thüringen ▶ GMLZ

8. Kontakt für weiterführende Informationen zur ATF

8.1 Administrative Koordination der ATF

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Referat III.2 – Technischer CBRN-Schutz, Dr. Roman Trebbe

Postfach 1867, 53008 Bonn

Tel.: (0228) 99550 - 4201, Fax: (0228) 99550 - 4020

E-Mail: roman.trebbe@bbk.bund.de

8.2 Die Standorte der ATF im Internet

 **Berlin**
<http://www.berlin.de/polizei/wir-ueber-uns/struktur/lka/dezkt6.html>

 **Dortmund**
www.feuerwehr.dortmund.de,
dort den Button „Spezialeinheiten“ anklicken

 **Hamburg**
<http://www.hamburg.de/feuerwehr/>

 **Heyrothsberge**
www.idf.sachsen-anhalt.de

 **Köln**
<http://www.stadt-koeln.de/3/feuerwehr/>



Mannheim

<http://www.mannheim.de/feuerwehr>



München

www.feuerwehr-muenchen.de



9. Anhänge

Anforderung einer Analytischen Task Force (ATF) über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum (GMLZ)

(Vollständiger Anforderungsablauf gemäß Feinkonzept ATF vom 20.07.2007)

Stand: 15.01.2009

Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter vor Ort stellt fest, dass der Einsatz der ATF aus fachlicher Sicht erforderlich ist und teilt dies der autorisierten Stelle in seinem Bundesland mit. Die autorisierte Stelle entscheidet über die Anforderung der ATF im Dialog mit dem EL vor Ort. Ist der EL vor Ort selbst die autorisierte Stelle, so entfällt dieser Schritt.



Die autorisierte Stelle ▶ **Schaubild Punkt 1a** bzw. der EL vor Ort ▶ **Schaubild Punkt 1b** fordert die ATF-Unterstützung beim GMLZ im BBK auf folgendem Wege an:

1. Telefonisch: **+49 (0) 228 99550 2199** unter Angaben der Kontaktdetails der Ansprechstelle vor Ort sowie kurzer Beschreibung des Schadensszenarios

und

2. per Fax: **+49 (0) 228 99550 2189** unter Nutzung des Faxvordruckes „Anforderung einer ATF über das GMLZ“



Das GMLZ alarmiert schnellstmöglich das LZ des zuständigen ATF Sitzlandes nach geografischen Auswahlkriterien (dem Einsatzort nächstgelegene ATF, bzw. gemäß Bereichsfolge) ▶ **Schaubild Punkt 2a** und teilt diesem die erforderlichen Kontaktdetails sowie die kurze Beschreibung des Schadensszenarios zur Weiterleitung an den ATF-Standort mit. Das Anforderungsfax wird ebenfalls an das LZ weitergeleitet. Wird der ATF-Standort nicht über das LZ des Sitzlandes, sondern direkt vom GMLZ alarmiert so erfolgt die Alarmierung über die EZ des jeweiligen Standorts ▶ **Schaubild Punkt 2b**. Auch hier teilt das GMLZ die erforderlichen Kontaktdetails sowie die kurze Beschreibung des Schadensszenarios, zur Weiterleitung an die ATF mit. Die Weiterleitung des Anforderungsfaxes erfolgt auch hier. Anschließend informiert das GMLZ das jeweilige LZ des Sitzlandes nachrichtlich über die ATF Anforderung.



Schaubild

Anforderung einer
Analytischen Task Force (ATF) über das
Gemeinsame Melde- und Lagezentrum (GMLZ)

